

# EINLADUNG

## VORRATSDATENSPEICHERUNG

in der EU und in Deutschland

**PODIUMSDISKUSSION, 25. JULI 2014, 16 UHR, JGU (RW 2)**



Ansprechpartnerin  
lic. iur. Birgit Harz  
Mainzer Medieninstitut  
[www.mainzer-medieninstitut.de](http://www.mainzer-medieninstitut.de)

Informationen und Anmeldung (bis 18. Juli 2014)  
[www.medienkonvergenz.uni-mainz.de/mainzmediaforum](http://www.medienkonvergenz.uni-mainz.de/mainzmediaforum)

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



# Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

am 8. April hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg eine mit Spannung erwartete Entscheidung zur Rechtmäßigkeit der RL 2006/24 (Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie) gefällt. Nachdem in mehreren Mitgliedstaaten, darunter auch in Deutschland, die Regelungen zur Umsetzung dieser Richtlinie für unvereinbar mit den Grundrechten auf Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes erklärt worden waren oder eine Umsetzung erst gar nicht stattgefunden hatte, hat auch der EuGH die Richtlinie für ungültig erklärt. Ist von der Entscheidung nur die Richtlinie selbst betroffen oder haben sich damit auch die bereits bestehenden oder angekündigten Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung in den Mitgliedstaaten erledigt? Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 2. März 2010 für den deutschen Gesetzgeber zumindest angedeutet, dass die Möglichkeit einer verfassungskonformen Regelung der Vorratsdatenspeicherung bestehen könnte. Ist dieses Verdikt angesichts der klaren Aussagen des EuGH noch von Bedeutung?



## MODERATION

**Prof. Dr. Udo Fink**

Stellvertretender Direktor des  
Mainzer Medieninstituts

## PODIUMSDISKUSSION

**Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier**

Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und  
Öffentliches Recht an der Universität Leipzig

**Edgar Wagner**

Beauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Veranstaltungsort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, RW 2, Neues ReWi-Gebäude, Jakob-Welder-Weg 9, 55128 Mainz